

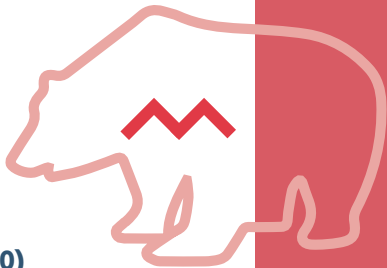


Simone Bittner

**Bankkaufmann
Bankkauffrau (AO 2020)**

Abschlussprüfung Teil 2

Box 7 - 12



Best.-Nr. 4776

1. Auflage 2021

Box 7**Kunden über die Anlage in
Finanzinstrumenten beraten (LF 8)**

7.1	Anlageberatung in Wertpapieren	(6 Lernkarten)
7.2	Grundlagen Effekten	(3 Lernkarten)
7.3	Grundlagen Anleihen	(21 Lernkarten)
7.4	Bundeswertpapiere	(6 Lernkarten)
7.5	Grundlagen Aktien	(33 Lernkarten)
7.6	Grundlagen Investmentfonds	(20 Lernkarten)
7.7	WP-Börse und WP-Handel	(17 Lernkarten)

Lernvideos auf YouTube
DAS LERNKONZEPT für Bankazubis

Die Inhalte dieser Lernbox sind im IHK-Prüfungskatalog der GAP 2 aufgeführt.

Die Lernkartei zur Vorbereitung auf die GAP 2 im Überblick

Box 7	Wertpapiergeschäft: Anlageberatung in WP, Grundlagen Effekten: Anleihen, Aktien und Investmentfonds, Bundeswertpapiere, WP-Börse und WP-Handel → LF 8
Box 8	Depotgeschäft, Steuern, Finanzderivate → LF 8 Altersvorsorge, Absicherung → LF 12
Box 9	Baufi.: Grundbuch, Grundschuld, Beleihungswert, Versicherung → LF 9 Finanzierung Firmenkunden: Bilanzanalyse, Leasing, Factoring → LF 13
Box 10	Rechnungswesen: Abschreibg. SA, WP, Ford., Risikovorsorge → LF 7 (II) Controlling: Grundlagen, MZM, Kalkulation → LF 11 Datenschutz-Datensicherheit → Exkurs
Box 11	VWL: Markt und Preise, Wettbewerbspolitik → LF 6 VWL: Wirtschaftskreislauf, Konjunktur, Arbeitsmarkt → LF 10
Box 12	VWL: Inflation und Deflation, EZB-Geldpolitik, Außenwert des Geldes, Leistungsbilanz, EWWU, Einkommensverteilung → LF 10 Kundenorientierte Kommunikation → Exkurs

Das WpHG unterscheidet **drei Kundenkategorien** nach ihrer Schutzbedürftigkeit (§ 31 WpHG).
Nenne und erläutere diese.

- (1) **Privatkunde** → hat ein hohes Schutzbedürfnis
- (2) **professioneller Kunde** → hat ein geringes Schutzbedürfnis, da zu erwarten ist, dass der Kunde die Produkte versteht und Risiken richtig einschätzen kann (z. B. der Börsenmakler als Privatkunde oder der Vermögensverwalter)
- (3) **geeignete Gegenpartei** → hat kein Schutzbedürfnis (Kapital-sammelstellen wie z. B. Pensionskassen und Versicherungen)

Hinweis: In der Praxis werden nahezu alle Kunden der Kategorie Privatkunden zugeordnet.

Was sind **Effekten** und welche **Formen** unterscheidet man in Bezug auf die **Art des verbrieften Kapitals**?

Effekten	
= börsenfähige, vertretbare (fungible) Kapitalwertpapiere i. d. R. mit Anspruch auf Ertrag	
Gläubigereffekten	Teilhabereffekten
Schuldverschreibungen (auch Anleihen , Renten- papiere, verzinsl. WP genannt)	Aktien
Emittent beschafft Fremdkapi- tal und zahlt Zinsen .	Emittent beschafft Eigenkapi- tal und zahlt Dividende .

Zeige auf, welche **Rechte** der **Emittent** (Herausgeber) und der **Anleger** (Eigentümer) einer **Schuldverschreibung** hat.

Emittent:

gibt SV heraus, um (i. d. R. langfristig) **Fremdkapital zu beschaffen**, (= Darlehen) welches er (z. B. für Investitionen) **nutzen** kann.

- Für die Zeit der Kapitalüberlassung zahlt er Zinsen.
- Das Kapital zahlt er gemäß Anleihebedingungen zurück.

Anleger:

überlässt dem Emittenten Fremdkapital zur Nutzung für eine bestimmte Laufzeit. Die Gläubigereffekten verbriefen ein **Forderrungsrecht**. Der Anleger hat...

- Anspruch auf **Verzinsung** gemäß Anleihebedingungen.
- Anspruch auf **Rückzahlung** gemäß Anleihebedingungen (am LZ-Ende i. d. R. 100 %)

Nenne die **Merkmale** einer **Bundesschatzanweisung**.

- **Einmalemission** im Tenderverfahren
- Laufzeit **2 Jahre** (börsennotiertes Bundes-WP mit kürzester LZ)
- **jährlich nachträgliche Zinszahlung** (act/act)
- **konstanter** Zinssatz
- Nach Börseneinführung täglicher Handel an allen dt. Börsen in unbegrenzter Höhe zum Börsenkurs möglich.
- **Rückzahlung zu 100 %** (= Nennwert) am **Laufzeitende**
- **mündelsicher**, d.h. zur Anlage von Mündelgeldern geeignet
- **deckungsstockfähig**, d.h. Lebensversicherungsgesellschaften dürfen diese Anleihen für ihren Deckungsstock anschaffen.
- **notenbankfähig**, d.h. die Anleihen werden von der EZB als Sicherheiten zugelassen und im Offenmarkt- sowie Kreditgeschäft ge- bzw. verkauft.

Zeige auf, welche **Art von Kapital** der Emittent mit der Herausgabe von **Aktien** beschafft und welche **Rechtsfolge** dies hat.

- **Der Emittent** gibt Aktien heraus, um (unbefristetes!) **Eigenkapital** zu beschaffen. Das emittierende Unternehmen ist eine **Aktiengesellschaft (AG)** mit mind. **50.000 € Grundkapital**.
- Die **Aktie** verbrieft einen **Anteil am Grundkapital** (= gezeichnetes Kapital).
- Rechtsfolge: Der **Aktionär** wird **Teilhaber** der AG. Er haftet mit seinem Aktienvermögen (= Verlustbegrenzung auf den Aktien-Kaufpreis). Er haftet nicht darüber hinaus, d.h. keine persönliche Haftung.

Box 8**Kunden über die Anlage in
Finanzinstrumenten beraten (LF 8)****Kunden über Vorsorge und Absicherung informieren (LF 12)**

8.1	Depotgeschäft	(10 Lernkarten)
8.2	Steuern	(24 Lernkarten)
8.3	Finanzderivate	(24 Lernkarten)
8.4	Altersvorsorge	(28 Lernkarten)
8.5	Absicherung	(18 Lernkarten)

Lernvideos auf YouTube
DAS LERNKONZEPT für Bankazubis

Die Inhalte dieser Lernbox sind im IHK-Prüfungskatalog der GAP 2 aufgeführt.

Zeige die Merkmale eines **geschlossenen Depot** auf.

- **Vermietung von Schrankfächern** (Mietvertrag) oder **Aufbewahrung von Verwahrstücken** (Verwahrvertrag) → kein Bankgeschäft
→ Kunde muss Schrankfachmiete bzw. Verwahrgebühr zahlen.
- Der Schrankfachinhalt bzw. das Verwahrstück haftet nur für Verbindlichkeiten aus dem zu Grunde liegenden Vertrag. **Die AGB-Pfandklausel greift nicht**, weil das KI nicht Besitzer wird.
- Das **KI erlangt keine Kenntnis** vom Inhalt des geschlossenen Depots.
- Der **Kunde bleibt Alleineigentümer** und Besitzer der Wertsachen und übernimmt evtl. anfallende Verwaltungstätigkeiten selbst.
- **§ 154 AO:** KI muss sich Gewissheit über die Verfügungsberechtigten des geschlossenen Depots (ebenso beim offenen Depot!) beschaffen und diese Informationen festhalten.

Erläutere den **Sparer-Pauschbetrag**.

Der Sparer-Pauschbetrag (801 EUR / 1.602 EUR) ist der Betrag, bis zu welchem die Kapitalerträge **steuerfrei** bleiben.

Mit dem Sparer-Pauschbetrag sind **alle Werbungskosten**, die im Zusammenhang mit Einkünften aus Kapitalvermögen stehen, **abgegolten**.

Hat ein Sparer in einem Jahr nur Zinseinkünfte von 600 EUR, verfallen die 201 EUR. Der nicht-ausgenutzte Pauschbetrag kann nicht in das nächste Jahr übertragen werden.

Zeige die **Ausstattungsmerkmale**
von **Genussscheinen** auf.

- Genussscheine sind **gesetzlich nicht geregelt** und stellen eine **Mischform zwischen Aktie und Anleihe** dar
- Sie können in den **Börsenhandel** eingeführt werden.
- **Anleiheähnliche Genussscheine** garantieren meist die Rückzahlung bei Fälligkeit und eine Mindestverzinsung mit ggfs. Zusatzverzinsung (z. B. nach wirtschaftl. Lage des Emittenten).
- **Aktienähnliche Genussscheine** haben meist eine grundsätzlich unbegrenzte LZ mit Kündigungsrecht durch den Emittenten und eine variable Gewinn-/ Verlustbeteiligung.
- Genussscheine verbriefen grundsätzlich **keine Mitwirkungsrechte** (keine Teilnahme und kein Stimmrecht auf der HV).
- Emittieren AGs Genussscheine, so ist ein **HV-Beschluss** erforderlich und die Altaktionäre haben **Anspruch auf ein BR**.

Mit Einführung des Alterseinkünftegesetzes 2005 hat sich ein Drei-Schicht-Modell etabliert, welches die Altersvorsorgeprodukte nach steuerlichen Aspekten einteilt.

Zeige auf, was man unter diesem **Drei-Schicht-Modell der Altersvorsorge** versteht und welche **Zielsetzung** verfolgt wird.

1. Schicht: Basisversorgung

- gesetzliche Rentenversicherung
- Rürup-Rente (= kapitalgedeckte Basisrente)

2. Schicht: kapitalgedeckte Zusatzversorgung

- Riester-Rente
- betriebliche Altersvorsorge

3. Schicht: private (nicht geförderte) Altersvorsorge

- kapitalbildende Lebensversicherungen
- private Rentenversicherungen
- (Investment-)Sparpläne, wohnen in der eigenen Immobilie

Ziel ist, die **Versorgungslücke** (Differenz zwischen erwartetem Alterseinkommen und angestrebtem Einkommen im Alter) **zu schließen!**

Zeige die **drei Bereiche der Vorsorge und Absicherung** im Rahmen einer ganzheitlichen Beratung auf.

Nenne auch geeignete **Finanzprodukte**, um aufgezeigte Versorgungslücken zu schließen.

(1) Altersvorsorge

1. Schicht: gesetzliche RV, Rürup
2. Schicht: Riester, Direktversicherung (betriebl. AV)
3. Schicht: private RV, (Inv.fonds-)Sparpläne, eigene Immobilie...

(2) Absicherung von Hinterbliebenen im Todesfall

- Witwen- / Waisenrente (gesetzl. RV)
- Lebensversicherung

(3) Absicherung bei Erwerbsminderung

- Erwerbsminderungsrente (gesetzl. RV)
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- private Unfallversicherung

Box 9**Baufinanzierungen abschließen (LF 9)****Finanzierungen für Firmenkunden abschließen (LF 13)**

9.1	Grundbuch / Grundpfandrechte	(24 Lernkarten)
9.2	Grundstückskauf / Bankdarlehen	(8 Lernkarten)
9.3	Beleihungswert / Finanzierungsplan	(9 Lernkarten)
9.4	Rechtl. Grundlagen / Versicherungen	(9 Lernkarten)
9.5	Finanzierung / Darlehensarten	(9 Lernkarten)
9.6	Rechtl. Grundlagen / Kreditprüfung	(7 Lernkarten)
9.7	Bilanzanalyse	(7 Lernkarten)
9.8	Sicherheiten / Insolvenzverfahren	(18 Lernkarten)
9.9	Factoring / Leasing	(11 Lernkarten)

Lernvideos auf YouTube
DAS LERNKONZEPT für Bankazubis

Die Inhalte dieser Lernbox sind im IHK-Prüfungskatalog der GAP 2 aufgeführt.
Dipl.-Hdl. Simone Bittner

© 2021 u-form Verlag

Erläutere den Begriff des **Grundstücks**
sowie dessen **Bestandteile**.

Grundstück = abgegrenzter Teil der Erdoberfläche

- **wesentliche Bestandteile** = mit dem Grund und Boden fest verbundene Sachen (z.B.: Gebäude, Pflanzen). Der Eigentümer des Grundstücks ist auch Eigentümer der wesentl. Bestandteile.
- **Zubehör** = bewegl. Sachen, die ohne Bestandteil der Hauptsache zu sein, dem wirtschaftl. Zweck der Hauptsache dienen und zu dieser in einem räuml. Verhältnis stehen (z. B. Zubehör eines landwirtschaftl. Betriebes: Vieh, Dünger, Geräte)
- mit dem Grundstück verbundene **Rechte**:
Wegerecht, Leitungsrecht, Vorkaufsrecht....

Zeige auf, wie unter **rechtlichen Aspekten** ein Grundstück den **Eigentümer** durch Kauf des Grundstücks **wechselt**.

(1) Grundstückskaufvertrag

Der Kaufvertrag zwischen Käufer und Verkäufer kommt durch 2 übereinstimmende WE (Antrag und Annahme) zustande.

- schuldrechtl. Einigung (§ 433 BGB)
- Verpflichtungsgeschäft
- Formvorschrift: notarielle Beurkundung

(2) Eigentumsübertragung des Grundstücks

Dingliche Einigung über den Eigentumsübergang (= Auflassung) sowie Eintrag des Eigentümerwechsels (Antrag und Bewilligung) im Grundbuch.

- dingliche Einigung
- Erfüllungsgeschäft
- Formvorschrift der Auflassung: notarielle Beurkundung

Erläutere folgende Begriffe:
Verkehrswert, Beleihungswert und Beleihungsgrenze

Der **Verkehrswert** ist der aktuelle Marktwert einer Immobilie (= aktuell erzielbare Verkaufserlös bzw. Kaufpreis bei Erwerb) und unterliegt folglich konjunkturellen Schwankungen.

Der **Beleihungswert** ist der nachhaltig erzielbare Wert der Immobilie. Er ist unabhängig von konjunkturellen Wertschwankungen zu erzielen und kann als Ertragswert, Sachwert und/oder Vergleichswert ermittelt werden. Berechnung erfolgt nach der Beleihungswertermittlungsverordnung.

Nach der **Beleihungsgrenze** bemisst sich die tatsächliche max. mögliche Kredithöhe. Sie ist ein bestimmter Prozentsatz des Beleihungswertes.

Gesetzliche Beleihungsgrenzen:

Pfandbriefbanken 60 % und Bausparkassen 80 %

Bsp.: Beleihungswert: 400.000 € und Beleihungsgrenze: 80 %

→ ergibt einen max. möglichen **Kreditbetrag von 320.000 €.**

Nenne die wesentlichen Inhalte der
EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie (EUWo) zum
Immobilien-Verbraucherdarlehen.

Hinweis: Die EUWo ist seit dem **21.3.2016** in Kraft mit dem Ziel, einer **europaweiten Standardisierung** der Verbraucherdarlehensverträge, um den **Verbraucherschutz** zu erhöhen.

- (1) die EUWo unterscheidet **2 Arten von Verbraucherdarlehensverträgen** (VDV):
Allgemein-VDV (AVD: Siehe Lernkarten 6.1)) und Immobilier-VDV (IVD)
- (2) Kd. erhält beim IVD vor der Beratung (**Anbahnung**) folg. **Dokumente (Pflicht!)**:
 - **VVI zur Beratungsleistung** (Pflicht!) und **allg. Produktinformationen**
 - **Merkblatt zur Kreditwürdigkeitsprüfung** (Pflicht!): Unterlagencheckliste
 - **Selbstauskunft** (Pflicht!): Einkommen, voraussichtl. Rentenhöhe und -beginn
- (3) **Infopflichten vor Beratungsleistung**: Der Berater muss die **Höhe des Entgelts** für die Beratung (Hinweis auf **Honorarberatung!**) nennen und aufzeigen, ob er **ledigl. eigene Produkte oder auch Produkte anderer Anbieter** empfiehlt.
- (4) **umfassende Infopflicht des Beraters im Beratungsgespräch**: Berater erfragt Bedarf, prüft die Kreditwürdigkeit sowie konkrete Ziele, bevor er die Geeignetheit prüft und ein Angebot unterbreiten kann.
- (5) Angebot: Aushändigung **ESIS-Merkblatt** (europ. standard. Merkblatt) (**Pflicht!**)
- (6) **Verbot von Kopplungsgeschäften**: Keine Kopplung des IVD mit weiteren Geschäften (Bausparvertrag, kapitalbildende LV).
- (7) **begrenzte Widerrufsfrist**: 14-tägiges Widerrufsrecht durch Erklärung

Unternehmen haben viele Möglichkeiten,
sich Kapital zu beschaffen.

Zeige die **grundsätzlichen Möglichkeiten der Finanzierung** auf.

Unternehmen entscheiden, ob sie mit **Eigenkapital- oder Fremdkapital** finanzieren wollen u. ob das Kapital von außen zufließen soll oder ob sich das Unternehmen selbst finanziert (**Außen- oder Innenfinanzierung**).

Eigenfinanzierung (EK)		Fremdfinanzierung (FK)	
Selbstfinanzierung	Beteiligungsfinanz.		
Auflösung stiller Reserven	AG: ordentliche Kapitalerhöhung	Emission von Anleihen	Lieferantenkredit (z. B. Zahlungsziele)
Gewinn-Einbehaltung (Rücklagen)	z. B. OHG, KG: Aufnahme von Gesellschaftern, Einlagenerhöhung der Gesellschafter	(bei AG: börsennotierte Anleihen)	Bankdarlehen: (Betriebsmittel-, Investitions-, Avalkredit)
Abschreibungsrückflüsse			
Verkauf von Aktivposten (z. B. G+G)			
Innenfinanzierung	Außenfinanzierung		

→ **Der Bankkredit ist nur eine Möglichkeit der Kapitalbeschaffung.**

Fremdes Eigentum (= nicht das Vermögen des Schuldners!)	
Aussonderung	Insolvenzverwalter gibt gemietete Objekte und unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren an die Eigentümer zurück.

Insolvenzmasse (= Vermögen des Schuldners!)	
Absonderung	Gläubiger mit gesicherten Forderungen z. B. durch Pfandrecht, Sicherungsübereignung oder Sicherungsabtretung .
Aufrechnung	Gläubiger verrechnen Forderungen mit Verbindlichkeiten .
restliche Insolvenzmasse	<ul style="list-style-type: none"> (1) Verfahrenskosten (für Gericht und Insolvenzverwalter) (2) Sonstige Masseverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten, die nach Verfahrenseröffnung entstanden sind.) (3) Insolvenzgläubiger ohne Absonderungsrechte (Forderungen aus Warenlieferungen / Blanko-Kredite)

Insolvenzquote = prozentualer Anteil der nicht bevorrechtigten Forderungen der Insolvenzgläubiger, der durch die Insolvenzmasse gedeckt ist und ausgezahlt wird.

Zu den Sonderformen der Finanzierung wird das Factoring und das Leasing gezählt.

Erläutere die **Grundzüge** und **Voraussetzungen des Factorings**, damit Factoring für den Firmenkunden überhaupt in Frage kommt.

Factoring = laufender Ankauf kurzfristiger (max. 90 Tage Zahlungsziel!) Forderungen aus L + L durch eine Factoring-Gesellschaft (= Factor). Der Factor kauft grundsätzlich nur noch nicht fällige Rechnungen von gewerblichen Abnehmern an, die häufiger beim Factoring-Kunden kaufen.

Bsp: Getränke Großhandel Müller (= Factoring-Kunde) beliefert regelmäßig 90 Getränke-Einzelhändler (gewerblichen Abnehmer von Müller) mit einem Zahlungsziel von 60 Tagen. Müller verkauft die Rechnungen der Kunden 1-40 regelmäßig an eine Factoring-Gesellschaft (= Rahmenvertrag). Müller erhält nach Abzug von Gebühren und Zinsen (KKK-Zinssätze) einen Vorschuss auf seine Rechnungen vom Factor. Die Einzelhändler bezahlen die Rechnungen nach 60 Tagen an den Factor.

Voraussetzungen: Der Factoring-Kunde...

- ist im Handel oder in der Produktion tätig.
- weist einen bestimmten Mindestjahresumsatz auf (z. B. 1 Mio. EUR).
- hat einen gewerblichen Stammkundenbestand (keine Endverbraucher!).

Nenne und erläutere die **Funktionen des Factorings**.

Der Factoring-Kunde kann folgende Funktionen nutzen:

Dienstleistungsfunktion: Der Factor übernimmt die Debitorenbuchhaltung, das Inkasso- und Mahnwesen.

Finanzierungsfunktion: Der Factor-Kunde kann sofort über 80-90 % der noch ausstehenden Forderungen verfügen und sich somit liquider Mittel vor Ablauf des Zahlungsziels beschaffen. (Restzahlung erfolgt i. d. R. nach Abzug von Gebühren, Zinsen, Skonti nach Zahlungseingang.)

Delkrederefunktion: Der Factor übernimmt das Ausfallrisiko, d.h. auch wenn ein Abnehmer (Getränke-Einzelhändler) zahlungsunfähig wird, bekommt der Factoring-Kunde (Großhändler Müller) vom Factor den Rechnungsbetrag. (Wird diese Funktion in Anspruch genommen, spricht man vom echten Factoring, ansonsten vom unechten Factoring!)

Die Höhe der Factoring-Kosten (Gebühren und Zinsen) ist selbstverständlich abhängig vom Umfang der in Anspruch genommenen Funktionen!

Stelle die **Vor- und Nachteile des Factorings**
für den mittelständischen Unternehmer als Factoring-Kunden
einander gegenüber?

Vorteile für den Factor-Kunden:

- **Entlastung der Finanzbuchhaltung** des Factoring-Kunden und damit Kosteneinsparung (Keine Überwachung der Zahlungseingänge und kein Mahnwesen mehr! → Senkung der Verwaltungskosten)
- **Verbesserung der Liquidität**, da die finanziellen Mittel sofort nach Verkauf der Forderungen an den Factor und nicht erst nach Ablauf des Zahlungsziels verfügbar sind.
- **Ausschaltung des Ausfallrisikos** bei Nutzung der Delkrederefunktion.

Nachteile für den Factor-Kunden:

- In Abhängigkeit der in Anspruch genommenen Leistungen kann Factoring **sehr teuer** sein. (Kosten können über den KKK-Zinsen liegen.)
- **Gefährdung der Kundenbeziehung** zw. Groß- und Einzelhändler. Der Factor wird eine strenge Einhaltung der Zahlungsziele (ohne Verhandlungsspielraum) fordern.

In Kapitel 6.3 wurde die Zession als Kreditsicherheit thematisiert.

Zeige die **rechtlichen Unterschiede** zwischen einer
Zession und Factoring auf.

Factoring	Zession
<p>Kaufvertrag regelt den Forderungenverkauf an den Factor.</p>	<p>Kreditsicherungsvertrag regelt die Forderungsabtretung an das KI als Sicherheit zur Kreditvergabe</p>
<p>Factor wird uneingeschränkter Gläubiger der verkauften Forderungen (es besteht kein Rückübertragungsanspruch!)</p>	<p>Das KI wird fiduziarischer Gläubiger und ist zur Rückübertragung bei vertraglicher Erfüllung des Kredites verpflichtet.</p>
<p>Die verkauften Forderungen werden nach Vertragsabschluss beim Factor bilanziert. (Aktivtausch beim Factoring-Kunden: Forderungen ↓ und Guthaben bei KIs ↑ D.h. Factoring ist eine Form der Innenfinanzierung!</p>	<p>Die sicherungshalber abgetretenen Forderungen werden weiterhin beim Kreditnehmer bilanziert.</p>

Erläutere das Wesen des **Leasings**.

Hinweis: **Leasing (insbesondere das PKW-Leasing)** wurde bereits im **LF 5** (Allg. Verbraucherdarlehen) in **Box 3** im **Kapitel 3.4** behandelt.

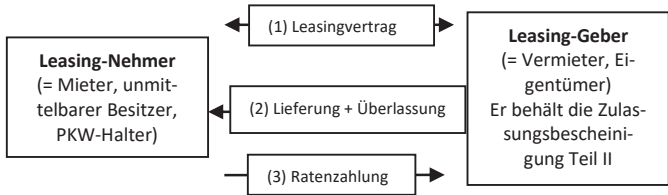
Leasing...

- = **Vermietung/Verpachtung** von bewegl. oder unbewegl. Gütern durch Finanzierungsinstitute (= Leasing-Gesellschaften) oder durch den Hersteller der Güter. Der Vermietende/Verpachtende wird **Leasing-Geber (LG)** und der Mietende/Pachtende **Leasing-Nehmer (LN)** genannt.
- = **Sonderform der Finanzierung**, denn an die Stelle von Kauf mit Eigen- oder Fremdkapital tritt Miete / Pacht.
- = **kein Bankgeschäft** im Sinne des § 1 KWG.

Zeige die Besonderheiten beim **direkten Leasing**
(= Hersteller-Leasing) am Beispiel
des PKW-Leasing auf.

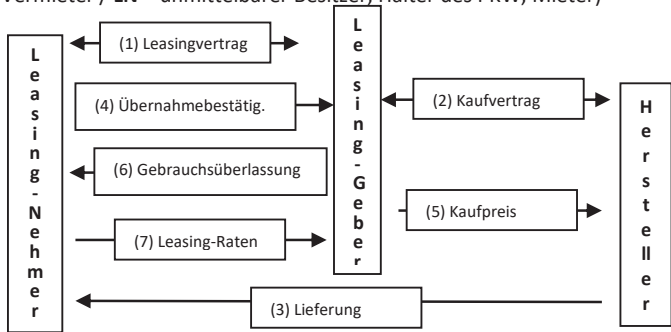
Die Vermietung/Verpachtung erfolgt durch den Hersteller der Güter oder rechtlich zugehörige Leasing-Gesellschaften.

Das Absatzinteresse des Herstellers steht im Vordergrund.



Zeige die Besonderheiten beim **indirekten Leasing**
am Beispiel des PKW-Leasing auf.

Die Vermietung/Verpachtung wird von unabhängigen Leasing-Gesellschaften betrieben. (**Hersteller** = Verkäufer / **LG** = Käufer, Eigentümer, Vermieter / **LN** = unmittelbarer Besitzer, Halter des PKW, Mieter)



Beim PKW-Leasing unterscheidet man die **Restwertabrechnung** und die **Kilometerabrechnung**.
Zeige die Besonderheiten beider Abrechnungsmethoden auf.

Leasing mit Restwertabrechnung	Leasing mit Kilometerabrechnung
<p>LN garantiert die Erzielung eines kalk. Restwertes.</p> <p>Mehrerlös → LN erhält 75 %</p> <p>Mindererlös → LN zahlt 100 %</p> <p>FAZIT: LN trägt Restwertrisiko!</p>	<p>Vereinbarung der voraussichtl. km-Fahrleistung während der LZ.</p> <p>Mehrkilometer → Nachzahlung</p> <p>Minderkilometer → Vergütung</p> <p>FAZIT: LG trägt Restwertrisiko!</p>
<p>In der Praxis wird der RW relativ hoch angesetzt. Dies senkt die monatl. Leasingraten!</p>	<p>In der Praxis wird der RW relativ niedrig angesetzt. Dies führt zu höheren monatl. Leasingraten!</p>

Grenze die beiden Arten
Operate Leasing und **Financial Leasing** voneinander ab.

Operate Leasing

- **Standardprodukte**, die i.d.R. mehrfach an LN vermietet werden.
- **Bsp.:** Arbeitskleidung, Geschirr, Werkzeuge, techn. Geräte...
- **kurze LZ** bzw. kurze Kündigungsfrist des Leasingvertrages
- Der **LG** trägt das **Investitionsrisiko**.

Financial Leasing

- **Individuelle Leasing-Objekte**, hergestellt nach den Kd.wunsch
- **Bsp.:** Produktionsanlagen, PKW, Bürogebäude...
- während der **Grundmietzeit** i. d. R. **unkündbar**
- **mittel- bis langfristige LZ** des Leasingvertrages
- Der **LN** trägt das **Investitionsrisiko**.

Nenne die **Vorteile** beim **Leasing von Maschinen** gegenüber dem **kreditfinanzierten Maschinen-Kauf**.

- Insbesondere bei kurzer Vertragslaufzeit: **schnelle Anpassung an technischen Fortschritt.**
- **Schont die Liquidität**, da der Kaufpreis nicht finanziert werden muss.
→ **Niedrige monatl. Leasing-Raten** während der Leasing-Laufzeit.
- **Niedrige Gesamtkosten** bei Rückgabe des Leasinggutes nach Ablauf des Leasingvertrages, d.h. liquiditätsschonend für den LN.
- **Bei gewerbl. Nutzung des Leasinggutes:** Leasingraten sind als **Betriebsausgaben steuerlich absetzbar.** (Im Vergleich zum Kreditkauf: Hier sind nur die Finanzierungskosten und die Abschreibungen als Betriebsausgaben abzugsfähig.)
- **Garantierte Rücknahme des Leasinggutes** (kein Verlustrisiko bei Verkauf).

Nenne die **Nachteile** beim **Leasing von Maschinen** gegenüber dem **kreditfinanzierten Maschinen-Kauf**.

- Der Leasingnehmer wird **nicht Eigentümer** der Maschine und muss diese **schonend**, nach den Vorschriften der Betriebsanleitung, **behandeln**.
- Es ist **keine freie Verfügung** über das Leasinggut möglich, d. h. keine Verleihung und kein Umbau der Maschine ohne Zustimmung des Leasinggebers.
- Der Leasingnehmer muss das Leasinggut zum **Ende der Vertragslaufzeit** im **einwandfreien Zustand** an den Leasinggeber **zurückgeben**.

**Box 10 Wertströme u. Geschäftsprozesse erfassen (LF 7- Teil II)
Wertschöpfungsprozesse erfolgreich steuern (LF 11)**

10.1	Wiederholung Rewe (→ siehe 6.5/6.6)	(9 Lernkarten)
10.2	Bewertung von Sachanlagen	(13 Lernkarten)
10.3	Bewertung von Forderungen	(15 Lernkarten)
10.4	Bewertung von Wertpapieren	(8 Lernkarten)
10.5	Risikovorsorge in Kreditinstituten	(8 Lernkarten)
10.6	Grundlagen Controlling	(17 Lernkarten)
10.7	Gesamtbetriebskalkulation	(5 Lernkarten)
10.8	Kalkulation im Wertbereich (MZM)	(10 Lernkarten)
10.9	Kalkulation im Betriebsbereich	(6 Lernkarten)
10.10	Produkt- und Kundenkalkulation	(6 Lernkarten)
10.11	Datenschutz und Datensicherheit	(7 Lernkarten)

**Lernvideos auf YouTube
DAS LERNKONZEPT für Bankazubis**

Die Inhalte 10.6 bis 10.11 sind im IHK-Prüfungskatalog der GAP 2 aufgeführt.
Dipl.-Hdl. Simone Bittner

© 2021 u-form Verlag

Vorwort

Die Lernkarten sollen Ihnen eine Hilfestellung bieten, sich optimal auf Klausuren in der Berufsschule und auf die IHK-Prüfungen vorzubereiten. Durch gezieltes Wiederholen werden die Fakten im Langzeitgedächtnis abgespeichert und sind dann (hoffentlich) in der Prüfung abrufbar. Bei der Auswahl der Inhalte habe ich mich am Prüfungskatalog für die IHK-Prüfung Bankkaufmann/-frau orientiert.

Ich selbst bin gelernte Bankkauffrau und unterrichte seit mehr als 20 Jahren in Berufsschulklassen für Bankkaufleute an einem Berufskolleg im Münsterland.

Bei der Erstellung der Lernkarten habe ich mit größtmöglicher Sorgfalt gearbeitet, allerdings können Fehler bei der Vielzahl der Lernkarten nicht komplett ausgeschlossen werden. Ich kann aus diesem Grund keine juristische Verantwortung und keine Haftung für deren fachliche Richtigkeit übernehmen.

Für Anregungen, Verbesserungsvorschläge und kritische Hinweise bin ich sehr dankbar. Senden Sie diese einfach an: info@lernkarten-bankausbildung.de

Ihre Simone Bittner

www.lernkarten-bankausbildung.de

Dipl.-Hdl. Simone Bittner

© 2021 u-form Verlag

Abkürzungsverzeichnis

AP	Aktivposten der Bilanz
AV	Anlagevermögen
DB	Deckungsbeitrag
GKM	Geld- und Kapitalmarkt
JÜ	Jahresüberschuss
KB (A, P)	Konditionenbeitrag (Aktiv bzw. Passiv)
KRL	Kapitalrücklage
MZM	Marktzinsmethode
NWP	Niederstwertprinzip
POG	Preisobergrenze
PUG	Preisuntergrenze
(R)BW	(Rest-)Buchwert
RL	Rücklage
(R)ND	(Rest-)Nutzungsdauer
SB	Strukturbeitrag
SE	Sichteinlagen
WpZE	Wertpapier-Zinserträge

Die Lernkartei zur Vorbereitung auf die GAP 2 im Überblick

Box 7	Wertpapiergeschäft: Anlageberatung in WP, Grundlagen Effekten: Anleihen, Aktien und Investmentfonds, Bundeswertpapiere, WP-Börse und WP-Handel → LF 8
Box 8	Depotgeschäft, Steuern, Finanzderivate → LF 8 Altersvorsorge, Absicherung → LF 12
Box 9	Baufi.: Grundbuch, Grundschuld, Beleihungswert, Versicherung → LF 9 Finanzierung Firmenkunden: Bilanzanalyse, Leasing, Factoring → LF 13
Box 10	Rechnungswesen: Abschreibg. SA, WP, Ford., Risikovorsorge → LF 7 (II) Controlling: Grundlagen, MZM, Kalkulation → LF 11 Datenschutz-Datensicherheit → Exkurs
Box 11	VWL: Markt und Preise, Wettbewerbspolitik → LF 6 VWL: Wirtschaftskreislauf, Konjunktur, Arbeitsmarkt → LF 10
Box 12	VWL: Inflation und Deflation, EZB-Geldpolitik, Außenwert des Geldes, Leistungsbilanz, EWWU, Einkommensverteilung → LF 10 Kundenorientierte Kommunikation → Exkurs

Beachte: Eine ausführlichere Darstellung der Grundlagen Rechnungswesen finden Sie in den Kapiteln 6.5 und 6.6 (Box 6).

Was ist eine **Inventur**?

Was ist ein **Inventar**?

Inventur (= Tätigkeit der Erfassung)

Mengen- und wertmäßige Bestandsaufnahme / Erfassung aller Vermögensteile und Schulden durch Messen, Zählen, Wiegen, Schätzen oder buchmäßige Aufnahme (= Buchinventur z. B. bei Forderungen an Kunden oder Verbindlichkeiten gegenüber KIs) **zu einem bestimmten Zeitpunkt.**

Inventar (= Ergebnis der Inventur)

Ausführliches (mengen- und wertmäßiges) Verzeichnis des gesamten Vermögens und der gesamten Schulden nach Art, Menge und Wert mit anschließend. Eigenkapitalermittlung (EK = Vermögen- Schulden).

Aufstellung in Staffelform:

- A. Vermögen
- B. Schulden
- C. Ermittlung des Eigenkapitals

Erläutere die **Notwendigkeit planmäßiger Abschreibungen**.

Notwendigkeit planmäßiger Abschreibungen:

Das abnutzbare Anlagevermögen (Gebäude, Computer, PKW...) unterliegt

- voraussichtlichem technischem Fortschritt,
- Alterung und/oder
- vorhersehbarer Abnutzung bzw. Verschleiß.

→ Dieser vorhersehbare Wertverlust wird in der Buchführung in jährlichen Abschreibungen berücksichtigt. In der Praxis wird auf sog. AfA-Tabellen (AfA = Absetzung für Abnutzung) der Finanzverwaltung zurückgegriffen, die aufzeigen, welche ND das einzelne Anlagegut hat.

Hinweis: Das nicht abnutzbare Anlagevermögen (Grundstücke, Vermögensbeteiligungen) unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Hier ist nur eine außerplanmäßige Abschreibung möglich!

Ein KI vergibt Kredite an Kunden und hat demzufolge
Forderungen an Kunden

Diese können mit einem Rückzahlungsrisiko verbunden sein.

Nenne die **Bewertungskategorien** von Forderungen an Kunden.

(1) Sichere Forderungen

(Es besteht kein Ausfallrisiko, die Forderungen sind zu 100 % werthaltig.)

(2) Mit Risiko behafteter Forderungsbestand

- (a) anscheinend intakte Forderungen (= Ford. mit latentem Risiko)
- (b) zweifelhafte Forderungen
- (c) uneinbringliche Forderungen

Gesamtbestand der Forderungen

= sichere + anscheinend intakte + zweifelhafte + uneinbringliche Ford.

Nenne und erläutere die **Kategorien**, nach denen KIs **eigene Wertpapiere (WP)** unterscheiden.

(1) WP des Anlagevermögens

Sie sind dazu bestimmt, dauerhaft im Bestand gehalten zu werden.
(z. B.: Einflussnahme auf die AG auf Basis der Beteiligungsrechte,
langfristige und renditestarke Kapitalanlage)

(2) WP des Umlaufvermögens**(2.1) WP des Handelsbestandes**

Sie sind für den WP-Handel und damit zur Erzielung von
Kursgewinnen, Dividenden- und Zinserträgen bestimmt.

(2.2) WP der Liquiditätsreserve

Sie dienen der Liquiditätsvorsorge, d. h. Ausgleich von Liqui-
ditätsschwankungen durch Kauf bzw. Verkauf der WP.

Vorsorge für allgemeine Bankrisiken:

Zeige auf, für welche Bilanzpositionen ein Kreditinstitut **stille Reserven nach § 340 f HGB** bilden darf.

Die Bildung stiller Reserven aus dem **versteuerten Gewinn** ist durch eine **4 %-Unterbewertung** folgender Aktivpositionen möglich:

- (1) Forderungen an Kunden (nach Abzug von EWB und PWB)
- (2) Forderungen an KIs
- (3) Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Niederstwertprinzip)

Grundsatz: Stille Reserven entstehen durch die Unterbewertung von Aktiva bzw. Überbewertung von Passiva!

Box 11**Marktmodelle anwenden (LF 6)****Gesamtwirtschaftl. Einflüsse analysieren (LF 10)**

11.1	Markt und Preise	(38 Lernkarten)
11.2	Wettbewerbspolitik	(11 Lernkarten)
11.3	Wirtschaftskreislauf	(17 Lernkarten)
11.4	Konjunkturschwankungen	(10 Lernkarten)
11.5	Konjunkturpolitik	(4 Lernkarten)
11.6	Arbeitsmarktpolitik	(22 Lernkarten)

Lernvideos auf YouTube
DAS LERNKONZEPT für Bankazubis

Die Inhalte dieser Lernbox sind im IHK-Prüfungskatalog der GAP 2 aufgeführt.

Erläutere die Begriffe:

- **Bedürfnisse**
 - **Bedarf**
- **Nachfrage**

Bedürfnisse = unbegrenztes Mangelempfinden, verbunden mit dem Bestreben, diesen Mangel zu beseitigen.

Man unterscheidet: Existenz- Luxus- und Kulturbedürfnisse

Der Psychologe Maslow hat eine **Bedürfnispyramide** erstellt, welche die Rangfolge der Bedürfnisse aufzeigt: (1) Physiologische Bedürfnisse (essen, trinken, schlafen), (2) Sicherheitsbedürfnisse, (3) Soziale Bedürfnisse, (4) Anerkennungsbedürfnisse, (5) Selbstverwirklichungsbedürfnisse

Bedarf = die Bedürfnisse, die mit Kaufkraft versehen sind bzw. die mit den vorhandenen Geldmitteln befriedigt werden können.

Nachfrage = der Bedarf, der am Markt wirksam wird.

Unternehmen unterschiedlicher Produktionsstufen können sich zusammenschließen.

Zeige die Arten von Unternehmenszusammenschlüssen, die man in diesem Zusammenhang unterscheidet, auf.

horizontale Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmen **derselben Produktionsstufe** schließen sich zusammen. (Sägewerk A - Sägewerk B - Sägewerk C)

vertikale Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmen **nachfolgender Produktionsstufen** schließen sich zusammen.

(Sägewerk A - Möbelschreinerei C - Möbelhandel B)

diagonale Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmen **unterschiedlicher Produktionsstufen und Branchen** schließen sich zusammen.

(Sägewerk B - Maschinenbauer A - Warenhauskette C)

Zeige auf, was man unter einem **Wirtschaftskreislauf** versteht und erläutere in diesem Zusammenhang auch den Begriff der **Wirtschaftssektoren**.

Der Wirtschaftskreislauf...

- ...ist ein **Modell**, welches gleichartige Wirtschaftssubjekte zu fünf gleichartigen Gruppen (= **Wirtschaftssektoren**) zusammenfasst. Diese fünf Wirtschaftssektoren sind: **Haushalte, Unternehmen, Staat, Kapitalsammelstellen, Ausland.**
- ... soll helfen, die Güter- und Geldströme, die zwischen den einzelnen Sektoren aufgrund von Tauschvorgängen fließen, zu verstehen. Er zeigt aus Vereinfachungsgründen nur die **Geldströme** und nicht die gegenläufigen Güterströme. So bleibt das Modell übersichtlicher.
- ... ist ein **Kreislauf**, in welchem Geld von einem Sektor zum anderen fließt. Nur so viel Geld wie zu einem Sektor hinfließt, kann auch wieder von ihm wegfließen. Es geht kein Geld verloren oder wird mehr. **D.h. Zu- und Abflüsse gleichen sich bei jedem Wirtschaftssektor aus!**
(Diese Tatsache ist für die Lösung vieler IHK-Aufgaben bedeutsam!)

Erläutere den Begriff der **Konjunktur**.

Die **Konjunktur** bezeichnet die **Gesamtsituation einer Volkswirtschaft**, die sich aus der gleichzeitigen Betrachtung verschiedener **volkswirtschaftlicher Größen (Indikatoren)** ableitet.

Die Konjunktur ist nicht statisch, sondern die Gesamtsituation einer Volkswirtschaft verläuft in sich **wiederholenden Schwankungen**.

Hieraus resultieren auch Veränderungen der **Beschäftigungssituation**, der **Preisniveauentwicklung** sowie des **Wirtschaftswachstums** einer Volkswirtschaft.

1967 wurde das **Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft** (StabG) verabschiedet.

Zeige die (konjunkturpolit.) Bedeutung dieses Gesetzes auf.

§ 1 StabG: Bund und Länder haben bei ihren wirtschafts- und finanzpolit. Maßnahmen die Erfordernisse des **gesamtwirtschaftl. Gleichgewichts [Oberziel]** zu beachten. Die Maßnahmen sind so zu treffen, dass sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung **folgende vier Ziele [Einzelziele] gleichzeitig** versuchen zu erreichen:

- stetiges u. angemessen. **Wirtschaftswachstum** (reales BIP \uparrow , siehe 1.5)
- **Preisniveaustabilität** (niedrige Inflationsrate, VPI ≤ 2 %, siehe 1.8)
- hoher **Beschäftigungsstand** (niedrige Arbeitslosenquote, siehe 1.6)
- **außenwirtschaftliches Gleichgewicht** (ausgeglichene LB, siehe 1.11)

Im StabG ist nicht verankert, ...

(1) ... ab wann ein Ziel als erreicht gilt.

(2) ... in welcher Rangfolge die Ziele erreicht werden sollen.

Die Politiker haben folglich große Spielräume bei der Umsetzung des StabG.

Box 12 Gesamtwirtschaftl. Einflüsse analysieren (LF 10)

Kundenorientierte Kommunikation

12.1	Geld und Geldschöpfung	(6 Lernkarten)
12.2	Inflation und Deflation	(19 Lernkarten)
12.3	Geldpolitik des Systems der EZB	(20 Lernkarten)
12.4	Außenwert des Geldes	(14 Lernkarten)
12.5	Zahlungsbilanz / Leistungsbilanz	(13 Lernkarten)
12.6	EWU	(3 Lernkarten)
12.7	Einkommensverteilung	(3 Lernkarten)
12.8	Kundenorientierte Kommunikation	(20 Lernkarten)

Lernvideos auf YouTube DAS LERNKONZEPT für Bankazubis

Die Inhalte 12.1 bis 12.7 sind im IHK-Prüfungskatalog der GAP 2 aufgeführt.

Nenne und erläutere die **Funktionen des Geldes**.

gesetzl. Zahlungsmittel (Banknoten und Münzen): Der Gläubiger ist verpflichtet, das Zahlungsmittel anzunehmen. (Banknoten unbegrenzt, Münzen max. 50 Stück (wertunabhängig), Gedenkmünzen im Wert von max. 100 EUR.)

allgemeines Tauschmittel: Der Kauf und Verkauf von Gütern u. DL kann mit Geld in zwei voneinander unabhängige Vorgänge aufgespalten werden. Damit schafft Geld die Grundlage der modernen Tauschwirtschaft.

Wertübertragungsmittel: Geld kann man verschenken oder vererben. Der Wert wird damit auf eine andere Person übertragen.

Wertaufbewahrungsmittel: Geld kann man sparen, z. B. für Investitionen in der Zukunft (Urlaub, PKW-Kauf, Hausbau, Altersvorsorge...).

Wertmaßstab und Recheneinheit: Mit den in Geld ausgedrückten Preisen kann man den Wert eines Gutes bestimmen und den Wert mehrerer Güter miteinander vergleichen.

Definiere kurz die Begriffe **Inflation**, **Deflation**, **Preisniveau** und **Kaufkraft** und grenze sie voneinander ab.

Inflation: anhaltender Anstieg des Preisniveaus (nicht einzelner Preise!)

Deflation: anhaltend. Rückgang des Preisniveaus (nicht einzelner Preise!)

Preisniveau: Wie viele Geldeinheiten kostet eine Gütereinheit?

Kaufkraft: Wie viele Gütereinheiten sind für eine Geldeinheit erhältlich?

Unter dem **Binnenwert des Geldes** versteht man den Geldwert im Inland.
D. h. steigt der Binnenwert des Geldes, steigt die **Kaufkraft** im Inland.

→ **Preisniveau** und **Kaufkraft** verhalten sich umgekehrt proportional zueinander. (Steigt das Preisniveau, sinkt die Kaufkraft u. umgekehrt.)

Aber Achtung: siehe 12.2/8

Beide Größen verändern sich nicht um den gleichen Wert!!!

Wer ist der **Träger der Geldpolitik**?

Seit dem **1.1. 1999** ist das **Europäische System der Zentralbanken (ESZB)** mit der **Europäischen Zentralbank (EZB)**, welche ihren Sitz in Frankfurt am Main hat, an der Spitze für die Geldpolitik in der **Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU)** verantwortlich.

ESZB = EZB + nationale Zentralbanken (z. B. Dt. Bundesbank)

→ siehe: aus BBL (IV) Devisengeschäfte: Lernkarte 5.2/2

Was ist ein **Wechselkurs**?

Welche **beiden Arten von Wechselkurs-Notierungen**
unterscheidet man?

Was sind **Kassageschäfte**?

Was ist das **Referenzkurssystem „Euro-FX“**?

Wechselkurs = Austauschverhältnis zweier Währungen**Mengennotierung**

Kurs = Menge der ausländ. Währung für 1, 100 Einheiten der inländ. Währung.
→ angelsächsische Länder (USA, GB), **Euro - Notierungen (1 € = 1,1642 \$)**

Preisnotierung

Kurs = Preis der inländ. Währung für 1, 100 Einheiten der ausländ. Währung.
→ Anwendung z. B. in Japan. Die Umrechnung einer Notierung in die andere ist einfach möglich: $1 : 1,1642 \text{ USD} = 0,8590 \rightarrow 1 \$ = 0,8590 \text{ €}$

Kassageschäfte

Kauf bzw. Verkauf von Devisen per **sofort**. Die Geschäfte werden **2 Bankarbeitstage nach Vertragsabschluss erfüllt**. (d. h. Valuta = zwei Bankarbeitstage später!)

Referenzkurssystem "Euro-FX"

Gemeinsamer Referenzkurs der Sparkassen und Kreditgenossenschaften für acht Währungen (USD, JPY, GBP, CHF, CAD, NOK, DKK, SEK).
Hinweis: Großbanken ermitteln eigene Referenzkurse.

Definiere den Begriff der **Zahlungsbilanz**.

Hinweis: Im **IHK-Prüfungskatalog** ist nur noch der Begriff
„Leistungsbilanz“ als Prüfungsinhalt aufgeführt!

Die Karten 12.11/6-10 führen daher im Grunde zu weit. Sie sollen Ihnen jedoch helfen, dass Thema im Zusammenhang besser zu verstehen.

Zahlungsbilanz:

Systematische Erfassung der Werte aller ökonomischen Transaktionen zwischen Inländern und Gebietsfremden innerhalb eines bestimmten Zeitraums (z. B. 1 Monat, 1 Quartal, 1 Jahr). Ob jemand Inländer oder Gebietsfremder ist, hängt davon ab, wo er seinen Wohnsitz hat und nicht, welche Staatsangehörigkeit in seinem Personalausweis steht.

Beachte hierbei, dass die Zahlungsbilanz die Transaktionen in einem bestimmten Zeitraum (nicht wie die Buchführungs-Bilanz zu einem bestimmten Zeitpunkt) erfasst. Die Konzeption der Zahlungsbilanz erinnert damit eher an die GuV-Rechnung!